

**Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V.
zur systematischen Prüfung
Fortschreibungsbedarf durch den GKV-Spitzenverband der
Produktgruppe 52 „Pflegehilfsmittel zur selbständigeren
Lebensführung/Mobilität“
Bearbeitungsstand: 22.03.2021**

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung zum Fortschreibungsbedarf der Produktgruppe 52 „Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität“ zu nehmen.

Vorab weist der DPR daraufhin, dass beim Ermitteln des Fortschreibungsbedarfs nicht nur die neuen versorgungsrelevanten medizinischen und technischen, sondern in erster Linie die pflegerischen Erkenntnisse und Entwicklungen (ICN 2021) berücksichtigt werden sollten, so wie es auch bei den Entscheidungen über eine Empfehlung von Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel von den Pflegefachpersonen erwartet wird. Grundsätzlich ergeben Untersuchungen, dass eine mangelnde Funktionalität und Bedienbarkeit eines Pflegehilfsmittels nachweislich deren Akzeptanz und Einsatz im Alltag erschwert (Geier et al. 2020). Dieser Umstand macht deutlich, dass beruflich Pflegenden und Pflegewissenschaft gezielt und konsequent in die Entwicklung von Pflegetechnologien einbezogen werden müssen (BMFSFJ 2020). Pflegehilfsmittel haben den grundsätzlichen Zweck die pflegerische Versorgung zu erleichtern, die Eigenständigkeit der betroffenen Personen zu fördern und benötigen laut Definition der Produktgruppe 52 eine pflegerische Indikation. Zudem richten sich die Ausführung im Verzeichnis der hier betreffenden Produktgruppe hauptsächlich an Erwachsene und finden seltener, bzw. nur im Bereich kognitiv fitter und körperlich beeinträchtigter Kinder bzw. Jugendlicher Anwendung, da der Einsatz dieser Hilfsmittel verbunden ist mit kognitiven Fähigkeiten, die zur Bedienung erforderlich sind. Die Sicherstellung einer hochwertigen, den spezifischen Bedürfnissen und Erfordernissen angepasste professionelle Pflege für alle vulnerablen Personengruppen, ist das oberste Ziel des DPR.

Grundsätzlich hält der DPR fest, dass die Beratung und Auswahl von Pflegehilfsmitteln die Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachperson nach § 4 PfIBG tangieren. Die Indikation für den Einsatz eines Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Versorgung kann demzufolge nur eine Pflegefachperson stellen.

Zusätzlich sind die Empfehlungen von Pflegehilfsmittel gemäß § 40 Absatz 6 SGB XI durch Pflegefachpersonen aktuell auf Pflegehilfsmittel nach § 40 Absatz 1 Satz 1 SGB XI (Produktgruppen 50-54 des Pflegehilfsmittelverzeichnisses) oder doppel funktionale Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel nach § 40 Absatz 5 Satz 1 SGB XI beschränkt. Deshalb spricht sich der DPR dafür

aus, dass die Richtlinie auf die pflegerelevanten Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel wie z. B. die Produktgruppe 11 (Hilfsmittel gegen Dekubitus), Produktgruppe 15 (Inkontinenzhilfen) sowie Produktgruppe 20 (Lagerungshilfen) ausgeweitet wird. Des Weiteren führt das Wording „Empfehlung“ im Zusammenhang mit der „Verordnung“ von Pflegehilfsmittel zu Missverständnissen über das Erfordernis bzw. die Notwendigkeit bei Personen mit Unterstützungsbedarf und ihren pflegenden An- und Zugehörigen. Hier empfiehlt der DPR Begrifflichkeiten anzupassen.

Allgemein möchte der DPR darauf hinweisen, dass die Bezeichnung der Produktgruppe 52 „Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität“ irreführend ist. Die gelisteten Produkte bieten wenig Möglichkeiten die Mobilität betroffener Personen zu fördern und zu erhalten (DNQP 2020). Sie unterstützen überwiegend die Kommunikation im Alltag und Notsituationen und haben wenig Einfluss auf eine selbständigere Mobilität.

Änderungsvorschlag:

Der DPR empfiehlt die Produktgruppe 52 in „Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/~~Mobilität~~“ umzubenennen.

Zur Produktuntergruppe 52.40.02 (Zubehör zu Hausnotrufsystemen)

Zur Produktuntergruppe 52.40.03 (Pflegehilfsmittel zur Verbesserung kognitiver und kommunikativer Fähigkeiten)

Der DPR weist daraufhin, dass im Zuge der Extremwetterlagen kritische Infrastruktur, wie die Telekommunikation, die Funknetze oder die Stromversorgung (SVR 2023), die kontinuierliche Anwendung der gelisteten Pflegehilfsmittel behindern könnten. Deshalb sollten zukünftig Notrufsysteme in das GKV-Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden, die Personen mit Hilfebedarf ermöglichen, in Notfällen, Krisen und Katastrophen mit Störungen der Infrastruktur ihr individuelles Versorgungsarrangement aufrechtzuerhalten, wenn z. B. Sinnes Einschränkungen, Kommunikations- und Sprachbarrieren oder andere alltägliche Beeinträchtigungen vorliegen (Ewers & Köhler 2023).

Zur Produktuntergruppe 52.40.04 (Pflegehilfsmittel zur Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen)

Der DPR stellt fest, dass das gelistete Medikamenten-Management-System (TAB in Time) für Personen ausgelegt ist, die eine kognitive Beeinträchtigung als Indikation aufweisen. Gleichzeitig werden allgemein dementielle Entwicklungen sowie schwere kognitive, psychische und motorische Einschränkungen als Kontraindikation vom Hersteller angegeben. Die im Hilfsmittelverzeichnis erfasste Indikation und Kontraindikation schließen sich damit gegenseitig aus. Aus pflegfachlicher Sicht erschwert dieser Sachverhalt die Einzelfallbescheidung durch die Pflegekasse. Hier ist aus Sicht des DPR eine Konkretisierung der kognitiven Fähigkeiten erforderlich.

Darüber hinaus ist nur ein Produkt zur Unterstützung der Medikamenteneinnahme im Verzeichnis gelistet. Es gibt jedoch Personen mit anderen Beeinträchtigungen, die den Bedarf und das Bedürfnis haben, ihre Medikamente selbständig einzunehmen. Der DPR empfiehlt noch weitere Produkte zur Unterstützung des Medikamentenmanagement zu prüfen und zu listen.

Unter der Produktart „Produkte zur Messung und Deutung von Körperzuständen“ (1000-1999) sind aktuell keine Produkte gelistet. Im Sinne der Digitalisierungsstrategie des BMG müssten mehr Pflegehilfsmittel regulär zur Verfügung stehen, die Messung und Deutung von Körperzuständen erleichtern, Komplikationen frühzeitig erkennen und damit Krankenhaus-

einweisungen vermeiden. Bei der Auswahl der Produkte ist verstärkt die Anbindung an die Telematikinfrastruktur mitzudenken, um im Interoperabilitätsprozess die Potentiale der Verknüpfung zwischen der elektronischen Patientenakte und digitalen Pflege- bzw. Gesundheitsanwendungen zu heben. Dies würde im pflegerischen Alltag eine erhebliche Dokumentationsentlastung bedeuten (Fehling 2019, Strutz et al. 2020, DPR et al. 2022, SVR 2023). Der DPR befürwortet Produkte verstärkt in den Fokus zuziehen, die z. B. automatisch Schmerzzustände, Sturzneigung, Dekubitusrisiko, Schlafqualität und Vitalzeichen oder auch die Wärmebelastung in Räumen überwachen und in den Fortschreibungsbedarf des Hilfsmittelverzeichnis mitaufzunehmen.

Zur Produktuntergruppe: 52.40.05 - NN Assistenzsysteme

Der DPR befürwortet den Ausbau von digitalen Assistenzsystemen, die Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen, eine eigenständige Lebensführung aufrechtzuerhalten. Dennoch sollten die gelisteten Produkte personenzentriert bleiben, d.h. dass sie menschliche Beziehungen unterstützen und nicht ersetzen (ICN 2021). Der DPR regt an, digitale Assistenzsysteme zur niederschweligen Kontaktaufnahme für Personen mit entsprechendem Bedarf zu etablieren. Das bedeutet auch, dass die Assistenzsysteme der Interoperabilität unterliegen und an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden können. Hier ist auch entscheidend, dass die Interoperabilität von Assistenzsystemen verbindlich als Kriterium zur Listung im Hilfsmittelverzeichnis festgelegt werden.

Bei der Entwicklung von Assistenzsystemen und deren Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis sollten auch immer pflegerische Expertisen einbezogen werden. Im Zuge der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung ist diese Produktuntergruppe deutlich auszubauen. Gerade digitale Assistenzsysteme bieten mehr Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten als die seit langem etablierten Hausnotrufsysteme (Geier et al. 2020). Neben dem einfachen Aufbau einer Notfallverbindung mit einem Signalwort, besteht die technische Möglichkeit Notfallsituation erstmalig einzuschätzen, schafft neue Formate zur Beratung sowie Konsultationen und können pflegende An- und Zugehörige unterstützen (BMFSFJ 2020, BMG 2023, SVR 2023).

Neben der Nutzer: innenfreundlichkeit und Einweisungsvideos, um den Schulungsbedarf zu reduzieren, sind auch „Open Source“-Lösungen zur digitalen Souveränität/Datenschutz, wie sie bei der Corona-Warn-App umgesetzt wurden sowie ein modulares, ressourcenschonendes und nachhaltiges Produktdesign als Kriterium für die Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis standardisiert zu berücksichtigen (Geier et al. 2020, BMFSFJ 2020, DNQP 2023, Linnemann 2023).

Abschließend sieht der DPR große Chancen durch eine kontinuierliche Aufnahme von digitalen Hilfs- und Pflegehilfsmitteln ins Hilfsmittelverzeichnis, um das Gesundheits- und Pflegewesen im Sinne der Interoperabilität stärker zu vernetzen und durch Digitalisierung Personen mit Unterstützungsbedarf eine selbständigere Lebensführung zu ermöglichen.

Berlin, 13. November 2023

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de

Quellen

- Bundesministerium für Gesundheit - BMG (2023). Gemeinsam Digital. Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege. 1. Auflage. URL https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/D/Digitalisierungsstrategie/BMG_Broschuere_Digitalisierungsstrategie_bf.pdf
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ (2020). Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Drucksache 19/21650. URL https://www.achter-altersbericht.de/fileadmin/altersbericht/pdf/aktive_PDF_Altersbericht_DT-Drucksache.pdf
- Bvity e.V., Care for Innovation e.V., DPR, DEVAP e.V., FINSOZ e.V., VdDD e.V., vediso e.V., VKAD e.V. (2022). Verbändebündnis Digitalisierung in der Pflege: Erste Überlegungen zum Nationalen Strategieplan für die Digitalisierung der Pflege. URL https://deutscher-pflegerat.de/download/konzeptpapier_nationaler_strategieplan_verbaendebuendnis_digitalisierung_in_der_pflege_stand_130621.pdf
- Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege - DNQP (2020). Expertenstandard nach § 113a SGB XI „Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege“ Aktualisierung 2020. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/pflegeversicherung/qualitaet_in_der_pflege/expertenstandard/20201119_Aktualisierung-Entwurf-Expertenstandard-ExMo.pdf
- Deutscher Pflegerat e.V. - DPR (2023). Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) vom 05.07.2023. <https://deutscher-pflegerat.de/profession-staerken/pressemitteilungen/stellungnahme-des-deutschen-pflegerates-e.v.-dpr-zum-referentenentwurf-des-bundesministeriums-fuer-gesundheit.-entwurf>
- Ewers, M. & Köhler, M. (Hg.) (2023). Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung ambulanter Pflegedienste auf Notfälle, Krisen und Katastrophen. Working Paper No. 23-02. URL https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/39685.2/2023_Ewers_K%c3%b6hler.pdf?sequence=5&isAllowed=y
- Fehling, P. (2019). Entwicklungsstand der gegenwärtigen und künftigen technischen Assistenzsysteme. Beltz Juventa. Pflege & Gesellschaft 2019, 24 (3) S. 197-205
- Fuchs-Frohnhofen, P., Blume, A., Ciesinger, K. G., Gessenich, H., Hülsken-Giesler, M., Isfort, M. et al. (2018). Memorandum Arbeit und Technik 4.0 in der professionellen Pflege. URL <http://www.memorandum-pflegearbeit-und-technik.de/files/memorandum/layout/js/Memorandum%2011-2018.pdf>
- G-BA (2020). Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung. URL https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2467/Hilfsm-RL_2021-03-18_iK-2021-04-01.pdf
- GKV—Spitzenverband (2019). Digitalisierung und Pflegebedürftigkeit – Nutzen und Potenziale von Assistenztechnologien. Schriftenreihe Modellprogramm zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Band 15. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/service_1/publikationen/schriftenreihe/GKV-Schriftenreihe_Pflege_Band_15.pdf

GKV-Spitzenverband (2020). Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL. Vom 20.12.2021. Inkrafttreten der Richtlinie: 01.01.2022. URL https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/HilfsM-RL_2019-11-22_iK_2020-02-15.pdf

Geier, J., Mauch, M., Patsch, M., Paulicke, D. (2020). Wie Pflegekräfte im ambulanten Bereich den Einsatz von Telepräsenzsystemen einschätzen. *Pflege* 2020, 33 (1), S. 43–51. URL <https://doi.org/10.1024/1012-5302/a000709>

GKV-Spitzenverband (2022). Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI vom 20.12.2021. Inkrafttreten der Richtlinien 01.01.2022. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/himi_empfehlungen_verlautbarungen/2021_12_20_Hilfsmittel_Richtlinie_40_Abs_6_SGB_XI_Stand_01.03.22.pdf

International Council of Nurses/ICN (2021). Der ICN-Ethikkodex für Pflegefachpersonen. URL https://www.dbfk.de/media/docs/download/Allgemein/ICN_Code-of-Ethics_DE_WEB.pdf

Linnemann, G. (2023). Enormes Potenzial – viele offene Fragen. *Die Schwester/Der Pfleger* 2023, 6 (62), S. 5-8.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen/SVR (2023). Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen. URL https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf

Strutz, N., Kuntz, S., Lahmann, N., Steinert, A. (2020). Analyse der Technikbereitschaft und -nutzung von Pflegeinnovationstechnologien von Mitarbeiter*innen im Pflegeprozess. *HeilberufeScience* 2020 (11), S. 27–34